**Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten**

**des Landes Nordrhein-Westfalen –**

**eine Bilanz für das Jahr 2019 und Aussichten 2020**

Der vorliegende Kurzbericht will einen kompakten Überblick über die Tätigkeit des Justiz­vollzugsbeauftragten bieten. Gegenstand sind eine Auflistung der letztjährigen Ein­gaben, die Darstellung von Gesprächen, Veranstaltungen und Anstalts­besuchen sowie die konzep­tio­nellen Tätigkeiten. Am Ende werden mit knappen Erwägungen für das laufende Jahr 2020 geplante Aktivitäten skizziert.

**1) Eingabenbearbeitung durch den Justizvollzugsbeauftragten**

**im Jahre 2019**

**a) Statistik Ombudstätigkeit**

**Allgemeiner Überblick**

Im Jahr 2019 gingen insgesamt 340 Eingaben bei uns ein. Ein Vergleich der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Abbildung:

*Abbildung 1: Vergleich der Eingangszahlen 2016 bis 2019*

Im Vorjahresvergleich lässt sich ein geringfügiger Rückgang der Eingangszahlen von 6,6 % feststellen. Gleichwohl haben sich die Eingabezahlen in einigen Justizvollzugsanstalten fast verdoppelt, so z.B. in Aachen, Bochum und Köln (siehe Abbildung 2).

Die Anzahl der Eingaben durch Bedienstete des Justizvollzuges ist im Vorjahresvergleich etwas angestiegen. Primär ging es hier um das Beförderungs- und Beurteilungswesen, aber auch die medizinische Versorgung für Gefangene wurde seitens der Bediensteten bemängelt. Auch im Jahr 2019 richteten sich viele der Eingaben der Gefangenen ebenfalls gegen die medizinische Versorgung der Justizvollzugsanstalten. Gerade in der Justizvollzugsanstalt Hagen, in welcher derzeit kein fester Anstaltsarzt zur Verfügung steht, befassen sich die Eingaben mit diesem Defizit. Weiter wurde die Dauer des Einweisungsverfahrens bemängelt. Einige Gefangene würden teilweise bis zu 12 Monate in der Justizvollzugsanstalt Hagen verbringen. Hierdurch werden Behandlungsmaßnahmen oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen erheblich verzögert.

Nicht gewährte vollzugsöffnende Maßnahmen nehmen unverändert einen großen Teil der Eingaben ein. Im Vergleich zum Vorjahr scheinen schriftlich eingeforderte Bescheide bei negativen Entscheidungen nunmehr regelmäßiger an die Gefangenen ausgehändigt zu werden. Gleichwohl gibt es auch diesbezüglich immer wieder Beschwerden.

**Verteilung nach Justizvollzugsanstalten**

Diese Aufgliederung dient der Transparenz. Allein aus der anstaltsbezogenen Verteilung der Eingaben ergeben sich aber noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der dortigen Arbeit. In der nachfolgenden Abbildung werden die Zahlen aus 2018 vergleichend aufgeführt:

*Abbildung 2: Verteilung der Eingaben nach Einrichtungen*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **EINRICHTUNG** | **2019** | **2020** |
| JVA Aachen | 24 | 17 |
| JVA Attendorn | 9 | 6 |
| JVA Bielefeld-Brackwede | 10 | 10 |
| JVA Bielefeld-Senne | 19 | 27 |
| JVA Bochum | 14 | 9 |
| JVA Bochum-Langendreer | 1 | 1 |
| JVA Castrop-Rauxel | 6 | 1 |
| JVA Detmold | 2 | 1 |
| JVA Dortmund | 19 | 9 |
| JVA Duisburg-Hamborn | 2 | 1 |
| JVA Düsseldorf | 27 | 22 |
| JVA Essen | 3 | 3 |
| JVA Euskirchen | 2 | 0 |
| JVK Fröndenberg | 1 | 0 |
| JVA Geldern | 10 | 10 |
| JVA Gelsenkirchen | 16 | 8 |
| SoThA Gelsenkirchen | 1 | 1 |
| JVA Hagen | 24 | 16 |
| JVA Hamm | 2 | 7 |
| JVA Heinsberg | 3 | 0 |
| JVA Herford | 3 | 2 |
| JVA Hövelhof | 3 | 4 |
| JVA Iserlohn | 1 | 2 |
| JVA Kleve | 3 | 8 |
| JVA Köln | 43 | 42 |
| JVA Moers-Kapellen | 2 | 3 |
| JVA Münster | 8 | 4 |
| JVA Remscheid | 12 | 8 |
| JVA Rheinbach | 9 | 11 |
| JVA Schwerte | 6 | 8 |
| JVA Siegburg | 6 | 4 |
| JVA Werl | 28 | 30 |
| JVA Willich I | 6 | 10 |
| JVA Willich II | 7 | 4 |
| JVA Wuppertal-Ronsdorf | 2 | 3 |
| JVA Wuppertal-Vohwinkel | 5 | 3 |
| alle JVAen betreffend | 0 | 4 |
| keine JVA betreffend | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **340** | **299** |

**Personengruppen**

Weiterhin eindeutig dominiert wird das Aufkommen der Eingaben durch die betreffenden Begehren der Inhaftierten aus dem geschlossenen Vollzug. Die leichte Verringerung der Gesamtzahl ist in diesen Bereich einzuordnen. Die Aufschlüsselung nach Personen und Gruppen der Eingebenden stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **PERSONENGRUPPE** | **2018** | **2019** |
| Bedienstete | 5 | 13 |
| Personalrat | 0 | 0 |
| Gefangene (offener Vollzug) | 29 | 21 |
| Gefangene (geschlossener Vollzug) | 318 | 279 |
| Gefangenenmitverantwortung | 1 | 1 |
| Angehörige | 6 | 3 |
| Sonstige | 5 | 8 |
| SV  Davon:  Erstkontakte  Anschlusskontakte  Kontakte nach Anstaltsbesuch  Weitere Daten:  Unzuständigkeit  Gesprächswunsch des Eingebenden | 0  299  64  1  6  29 | 0  257  57  0  6  30 |
|  |  |  |

**b) Fallbeispiele**

Der Umgang mit Gefangenen ist ein immer wiederkehrendes Thema der Eingaben. So berichtete ein Inhaftierter von einem respektlosen Umgang der Bediensteten mit ihm. Er sei angeschrien und in seinen Belangen insgesamt nicht ernst genommen worden. Weiter habe man ihm während der Fastenzeit zunächst verwehrt, eine Urinkontrolle erst zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Durch das Fasten über den Tag sei es ihm nicht möglich gewesen, den entsprechenden Marker zu sich zu nehmen. Erst nach einer Intervention habe er die Fastenzeit einhalten und das Drogenscreening zu einem späteren Zeitpunkt durchführen können.

Die Eingabe deutet auf mangelnde Feinfühligkeit und Unbedachtheit hin. Im weiteren Kontext betrifft sie das Anstaltsklima, welches seit einiger Zeit auch in der vollzugstheoretischen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Solche Vorgänge, in denen bei etwas durchdachterem und rücksichtsvollerem Vorgehen der Bediensteten auch eine größere Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Inhaftierten zu erwarten gewesen wäre, sind verschiedenen Eingaben zu entnehmen.

**2) Auflistung weiterer Aktivitäten – Besuche, Gespräche, Veranstaltungen, Veröffentlichungen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **DATUM** | **VERANSTALTUNGEN/**  **ANSTALTSBESUCHE** | **BEMERKUNGEN** |
| 17.01.2019  25.01.2019  11.02.2019  07.02.2019  17.02.2019  19./20.02.2019  11.03.2019  14.03.2019  04.04.2019 | Dienstbesprechung Opferbezogene Vollzugsgestaltung in Düsseldorf  Beiratssitzung des KrimD  Veranstaltung KrimD „Forschung im Justizvollzug“ an der Universität zu Köln  Dienstbesprechung mit Herrn Minister und den Beiräten der Justizvollzugsanstalten  Dokumentartfilm „Vierundvierzig Jahre Knast“ über die Tätigkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der JVA Rheinbach  Jahreskonferenz der kath. und ev. Anstaltsseelsorger in Mühlheim a. d. Ruhr  Aachener Strafrechtstag des Anwalts-vereins Aachen  Besuch der JVA Rheinbach  Dienstbesprechung mit den Arrestleitern | Vortrag des JVB  Vortrag des JVB  Regulärer Anstaltsbesuch |
| 04./05.04.2019  16.04.2019  20./21.05.2019  17.06.2019  24.06.2019  27.06.2019  28.06.2019  08.07.2019  08.08.2019  03.09.2019  05./06.09.2019  11.-13.09.2019  12./13.09.2019  16.09.2019  19.09.2019  19.09.2019  14./15.10.2019  24./25.10.2019  04.12.2019  09.01.2020  18.02.2020  04.03.2020  05./06.03.2020 | Anstaltsleitertagung in Recklinghausen  Besuch der JVA Aachen  24. Deutscher Präventionstag in Berlin  Amtseinführung in der JVA Hamm  Amtseinführung in der JVA Geldern  Veranstaltung „Recht in Köln“ in der JVA Köln  Abschlussveranstaltung für die Absolventen der JVS Wuppertal  Amtseinführung in der JVA Werl  Amtseinführung in der JVA Bochum  Besuch der JVA Köln  Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Wien  Fachtagung sozialtherapeutischer Ein­richtun­gen in Hamburg  Anstaltsleitertagung in Recklinghausen  Einführungsveranstaltung der Anwärterinnen und Anwärter der JVS Wuppertal  4. Jugendgerichtstagung in Nordrhein-West­falen in Münster  Teilnahme an der Sitzung der Vollzugs­kommission im Landtag  Fachtagung Sport und Jugendstrafvollzug in Bad Malente  Herbsttagung der KrimZ in Wiesbaden  Eigene Veranstaltung „Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugend­arrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen“ an der Universität zu Köln  Amtseinführung in der JVA Bochum-Langendreer  Amtseinführung in der JVA Hagen  Besuch der JVA Moers-Kapellen  Symposium des Landeskriminalamtes in Düsseldorf | Regulärer Anstaltsbesuch  Besuch anlässlich der Neu-  besetzung der Anstaltslei­tung  Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstaltslei­tung  Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstaltslei­tung  Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstalts-  leitung  Gespräche mit Gefangenen  Rede des JVB  Stellungnahme des JVB  Vortrag des JVB  Vortrag des JVB  Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstalts-leitung  Besuch anlässlich der Neu-besetzung der Anstalts-leitung  Regulärer Anstaltsbesuch  Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **DATUM** | | **DISKUSSIONEN/**  **GESPRÄCHSPARTNER** | **THEMATISCHER BEZUG** |
|  |  | |  |
| 24.01.2019  08.03.2019  25.04.2019  14.05.2019  23.05.2019  07.06.2019  12.06.2019  13.06.2019  18.09.2019  23.09.2019  28.10.2019  05.11.2019  21.11.2019  12.12.2019  22.01.2020  30.01.2020  31.01.2020  02.03.2020  25.03.2020 | Gespräch „Ethikkommission“ in Geldern  Diskussion über „Warnarrest“ im Qualitätszirkel „Jugendrecht“ am AG Köln  Expertenkommission zu Optimierungsmöglich­keiten im Justizvollzug in der Justizvoll­zugs­schule NRW (Fall Kleve)  Planungsgespräch zur Veranstaltung „Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen“  Gespräch mit Herrn Karahancer (Imam und Seelsorger in der JVA Düsseldorf)  Gespräch mit Herrn MdL Engstfeld und einer Mitarbeiterin Frau Rebiccini  Gespräch mit Herrn Molitor  Gespräch mit Herrn Özer (Mitarbeiter des Integrationsprojekts 180 Grad Wende in Köln)  Treffen mit den katholischen Anstaltsseelsorgern  Treffen mit den evangelischen Anstalts­seel­sor­gern  Gespräch mit Frau Cahn (Psychologin in der JVA Wuppertal-Ronsdorf)  Netzwerktreffen Sotha in Gelsenkirchen  Gespräch mit der Präsidentin des OLG Köln Gräfin von Schwerin  Treffen mit der LAG der Psychologen  Gespräch mit Frau Dr. Muysers und Herrn Prof. Dr. von Schönfeld  Ministerbesprechung mit den Beiräten  Sitzung des Planungsbeirates des KrimD NRW  Gespräch mit Mitarbeitern des Inte­gra­tions­-  ­projekts 180 Grad Wende  Treffen mit den katholischen Anstaltsseelsorgern | | Vorstellung des Buches von Kubink/Springub  Einschätzungen des  Justizvollzugsbeauftragten  Resozialisierung und spe­zi­elles Über­gangs­ma­na­­ge­ment für Migranten  Überblick über die hiesige Tätigkeit  Konzepte der Sozial­thera­pie  Übergangsmanagement für Migranten  verschiedene vollzugliche Themen  verschiedene vollzugliche Themen  psychisch Auffällige im Justiz­vollzug  aktuelle Fragen zur Sozi­al­therapie  Umsetzungsschritte für den Warnschussarrest  verschiedene vollzugliche Themen  psychisch Auffällige im Justizvollzug  Stand und Entwicklung der Projekte des Krimi-nologischen Dienstes  Religionsausübung von Mus­limen, Integrations­fra­gen  verschiedene vollzugliche Themen |
|  |  | |  |

VERÖFFENTLICHUNGEN 2019/PLANUNG 2020

Kubink/Springub: Der „Warnschussarrest“ – oder wie man einen „Untoten wiederbelebt“, Nationale und internationale Studien zum Strafvollzug (Kubink/Bachmann/Wulf, Hrsg.), LitVerlag Münster, Band 1, 2019.

Kubink/Winkler: „Warum wir heute über den offenen Vollzug nachdenken sollten“, in

Forum Strafvollzug Heft 2/2019, S, 158-163. (Tagungsbericht zur eigenen Veranstaltung „Der

offene Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen – eine Erfolgsgeschichte und ihre

Herausforderungen“ am 8. November 2018 an der Universität zu Köln.

Kubink/Henningsmeier: „Verantwortung im Behandlungsvollzug im Lichte ‚programmatischer Katastrophen‘ – Gedanken des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bedeutung des Urteils des LG Limburg“, in Forum Strafvollzug Heft 5/2019, S. 331-337.

Kubink/Springub: „Integration im Strafvollzug“, in Forum Strafvollzug Heft 5/2019, S. 364-370.

Kubink/Springub: „Der Strafvollzug als ‚Integrationseinrichtung‘“, in: Kriminologie und Praxis, Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (im Druck).

**In Vorbereitung/Planung**

Kubink/Berg: Tagungsbericht über die Veranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten „Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen“ an der Universität zu Köln am 4. Dezember 2019, vorgesehen in Forum Strafvollzug Heft 3/2020.

Kubink/Henningsmeier: „Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht“, vorgesehen in Forum Strafvollzug Heft 4/2020.

Kubink/Watson: „Jugendstrafvollzug und Jugendarrest in Nordrhein-Westfalen: Entwicklungen und Herausforderungen“, vorgesehen in Forum Strafvollzug Heft 5/2020.

Kubink: „Die Bedeutung des Anstaltsklimas nach den Erfahrungen des Justizvollzugs­be­auf­tragten des Landes Nordrhein-Westfalen“, vorgesehen als Beitrag des von Herrn Wirth heraus­zu­ge­benden Sammelbandes.

**3) Konzeptionelle Themenschwerpunkte 2019**

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Tätigkeit sind zunächst den zuvor dargelegten bzw. geplanten Veröffentlichungen zu entnehmen. Ziel des Justizvollzugsbeauftragten ist es, aus seiner Gestaltungsperspektive – auf der Grundlage von Eingaben und wissenschaftlicher Expertise – einige zentrale Aufgabenstellungen und Problemkomplexe vertiefend zu reflek­tieren.

1. **Umgang mit Migranten im Vollzug**

*(Künftige) Veröffentlichungen*

Der Vertiefung dienten hier insbesondere die beiden – zusammen mit der engagierten Rechtsreferendarin Frau Springub – ausgearbeiteten Beiträge. Kurz zusammengefasst geht es darum, dass der Vollzug sich angesichts eines Anteils von mehr als einem Drittel ausländischer Inhaftierter mehr und mehr als eine Art „besonderer Integrations­einrichtung“ begreifen muss. Ideen der Integration als spezielle Ausformung von Resozialisierung müssen dabei auf einen Nenner gebracht werden. Insoweit interessiert besonders die Tätigkeit der im Jahre 2016 in allen Anstalten installierten „Inte­grationsbeauftragten“. Dazu betreut der Justizvollzugsbeauftragte eine Dissertation von Frau Arians, die deren Tätigkeit näher analysiert.

*Eingabenanalyse*

Besonderes Augenmerk legte das Team des Justizvollzugsbeauftragten auch im Jahr 2019 auf Eingaben ausländischer Inhaftierter. Die Auswertung der eigenen Akten mit Blick auf besondere Belange von Migranten wurde fortgesetzt und weiter aufge­schlüsselt.

Seit 2019 wird bei der Bitte um Stellungnahme seitens der jeweiligen Anstaltsleitung immer um die Zusendung des Personalblatts des Gefangenen gebeten. Dies ermöglicht die zweifelsfreie Feststellung der Nationalität des Gefangenen. Ein Teil der Eingaben kann jedoch nicht zu Ende bearbeitet werden, da entweder der Gefangene die daten­schutzrechtliche Einwilligungserklärung nicht unterschrieben zurücksendet, so­dass auch dem Anliegen nicht weiter nachgegangen werden kann oder der Gefangene in­zwischen entlassen wurde. Zudem gibt es auch eine geringe Anzahl an Fällen, in denen das Personalblatt seitens der Anstaltsleitung nicht mitgesendet wird. In diesen Fällen müssen wir unsere Einordnungen weiterhin auf Indizien stützen. Der Teil der Eingaben, die ohne Personalblatt erfasst wurden, wurde daher auf die Merkmale ausländischer Name und sprachliche Ausdrucksweise der Eingabe untersucht, um so möglichst zu­verlässig Rückschlüsse auf die Nationalität ziehen zu können.

Die nachfolgende Grafik schlüsselt für das Jahr 2019 die Eingaben der ausländischen Gefangenen im Vollzug nach der Art des Begehrens auf. Dabei wurden folgende acht Arten von Begehren als Kategorien unterschieden: Alltagsfragen, Kontakt zur Familie, kulturelle/religiöse Versorgung, medizinisch/psychologische Anliegen, ohne konkretes Anliegen, rechtliche Aspekte, spezielle Behandlungsaspekte und Sprach- und Kommunikationsprobleme.

Ausweislich der erfassten Begehren geht es überwiegend um Alltagsfragen (45 %). Ausländische Spezifika lassen sich hingegen hinsichtlich rechtlicher Aspekte (15 %) und in Bezug auf Familienkontakte (13 %) erkennen.

Auch wenn sich die Begehrlichkeiten im Großteil nicht von denen der deutschen Inhaftierten unterscheiden, können einige Anliegen besonders hervorgehoben werden. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der gesteigerten Hemmschwelle ausländischer Inhaftierter, um Hilfe zu ersuchen. Öfter tauchen Eingaben auf, die sich mit dem Verhältnis zwischen ausländischen Inhaftierten und Bediensteten beschäftigen. In einer Eingabe, die aufgrund äußerlicher und inhaltlicher Kriterien in die Bewertung aufge­nommen wurde, war zu lesen: „Mein Deutsch ist schlecht, daher werde ich dis­kriminiert. Es ist die Hölle. Der Abteilungsleiter meint, ich sei ein Terrorist. Meine Familie und ich wurden von den Beamten als Kanaken bezeichnet.“

Moderater schrieb ein nachweislich ausländischer Inhaftierter: „Andere Mithäftlinge sagen, dass der Betriebsleiter (gemeint war der Anstaltsleiter) Ausländer härter bestraft als Deutsche.“ Ähnlich mutet die Kritik an: „Ich bin Behördenwillkür, Schikane und Provokation ausgesetzt.“

Es handelt sich um Vorwürfe, die selten einmal nachzuweisen sind, die aber jedenfalls auch Ausdruck von Wahrnehmungen und „Klimabedingungen“ in den Anstalten sind. Der Justizvollzugsbeauftragte versucht – unter Berücksichtigung erkennbarer Hintergründe – bei der Bearbeitung der betreffenden Eingaben konfliktschlichtend tätig zu werden und zwischen den jeweiligen Positionen zu vermitteln.

Derzeit ist der Justizvollzugsbeauftragte damit befasst, die Akteneingaben – auch über den Kontext „Umgang mit Migranten“ hinaus – hinsichtlich des Themas „Anstalts­klima“ näher zu analysieren. Ausgearbeitet werden sollen Fälle, in denen Gefangene oder Bedienstete einen unpassenden Umgang miteinander beklagen und Situationen, in denen der Eindruck entsteht, dass hier das Modell des Resozialisierungsvollzuges aufgrund ungeeigneter „klimatischer Rahmenbedingungen“ programmatisch behindert wird. Die Analyse soll in die Ausarbeitung einfließen, die im Sammelband von Herrn Wirth erfolgen wird (s.o.).

*Prävention von Radikalisierungen*

Über die Aktenauswertung hinaus haben wir im Kontext von Migration/Integration verschiedene Fachgespräche geführt. Eine besondere Facette im Integrationskontext ist die Vorbeugung von Radikalisierun­gen. Wir haben dazu mit Mitarbeitern des Projekts „180 Grad Wende“, einem freien Träger mit dem Schwerpunkt Prävention und soziale Arbeit für straffällige Migranten, diskutiert. Zum Aufgabenbereich des Trägers zählen seit 2015 auch das Angebot von Gesprächskreisen in vier Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (u.a. JVA Köln, JVA Düssel­dorf). Zudem verfügt die Initiative über ein weites Netzwerk in andere Justizvollzugsanstalten in NRW.

Nach Einschätzung der Initiatoren sei ein religions- und kulturnaher Be­hand­lungsvollzug ein wesentliches Mittel zur Verhinderung von Radikalisierung. Zwei­felsohne gehe die Einsetzung von Integrationsbeauftragten in die richtige Richtung, gleichwohl könne immer noch eine Ungleichbehandlung von muslimischen Ge­fangenen im Haftalltag festgestellt werden. Ein besonderes Problem stelle die geringe Zahl von Imamen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen dar. Dieser Umstand resultiere nicht nur aus der Weigerung von DITIB-Imamen, eine Sicher­heits­überprüfung zuzulassen. Vielmehr würden auch für freie Imame kaum Anreize zur Ausübung des Amtes geschaffen. Vor allem die Begrenzung auf zehn Wochenstunden bei einem Stundensatz von 20 Euro mindere den ökonomischen Anreiz. Hinzukomme, dass ein Imam stets nur an einer Justiz­vollzugsanstalt tätig werden könne. Angesichts dieser Begrenzungen würden selbst motivierte Anbieter von einer vollberuflichen Bekleidung des Amtes abgehalten. Eine Aufhebung dieser Begrenzungen könnte nicht nur die Tätigkeit als Imam im Justizvollzug reizvoller gestalten, sondern sei als aktiver Beitrag zur Verhinderung von Radikalisierungen zu verstehen. Überdies müssten sich die Anstalten noch mehr auf muslimisch-kulturelle Gepflogenheiten (Freitagsgebet) sowie Feste (Ramadan) einstellen. Damit einhergehend wird eine bessere Sensi­bi­li­sierung von Bediensteten des Justizvollzuges für geboten gehalten. „Kulturellen Miss­verständnissen“ könnte durch interkulturelle Schulungen der Bediensteten ent­ge­gen­ge­wirkt werden. Die Integrationsbeauftragten würden sich hier schon heute verdienstvoll einbringen.

1. **Jugendarrest/Neuentwicklungen**

Ausweis der hiesigen Aktivitäten ist insbesondere die im Jahre 2019 veröffentlichte Monographie zum sog. Warnschussarrest. Der Justizvollzugsbeauftragte will – auch in Ausdeutung neuerer Befunde des Kriminologischen Dienstes (vgl. den neuesten Bericht vom 31. Januar 2020) – die Umsetzung des Jugendarrestes hierzulande weiter verfolgen. Dies soll insbesondere im Lichte des Jugendarrestvollzugsgesetzes geschehen. In Absprache mit Herrn Minister soll hierzu auch versucht werden, die Praxis noch mehr „ins Boot zu holen“.

1. **Psychisch auffällige Inhaftierte**

Der Justizvollzugsbeauftragte steht zu dieser Fragestellung weiterhin als sehr interessierter Kooperateur zur Verfügung. Neue Erkenntnisse haben Gespräche mit der Vollzugspraxis und mit leitendem Klinikpersonal erbracht.

Im Gespräch mit Frau Cahn, Psychologin in der JVA Wuppertal-Ronsdorf, wurden insbesondere „niederschwellige“ Angebote erörtert, die es beispielsweise bereits erfolgreich realisiert im Jugendstrafvollzug Niedersachsens gibt. Dort besteht die Möglichkeit einer Fortbildung von Krankenpflegepersonal zur „Fachkraft der Psy­chiatrie“. Nach Einschätzung von Frau Cahn, die selbst früher in der nieder­säch­sischen JVA Hameln für die betreffenden Programme zuständig war, sei dies ein alltags­praktisch sehr hilfreicher Schritt nach vorne, um zahlreiche der Probleme im Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zumindest abzumildern.

Mit Frau Dr. Muysers (Chefärztin LVR-Klinik Langenfeld) und Herrn Prof. Dr. v. Schönfeld (Chefarzt Evangelisches Klinikum Bielefeld) wurden größer angelegte Handlungsoptionen erörtert. Kooperationsmöglichkeiten mit dem Maßregelbereich sieht Herr v. Schönfeld zwischen Entziehungsanstalten (Unterbringungen nach § 64 StGB) und Justizvollzug insbesondere in der Region Bielefeld und den dort an­gesiedelten Justizvollzugsanstalten. Gespräche mit dem Maßregelvoll­zugs­beauf­tragten, an denen er beteiligt sei, seien im Fluss. Herr v. Schönfeld steht im Gespräch mit dem Justizvollzugsbeauftragten und als Berater auch des Ministeriums der Justiz zur Verfügung.

Erörtert wurde auch das Modell eines „Psychiatriebeauftragten“, das vergleichbar den Integrationsbeauftragten in allen JVAen eingerichtet werden könne. Diese Stelle solle als Ansprechpartner und Organisator in Fragen des Umgangs mit psychisch auffälligen Gefangenen künftig in jeder Anstalt zur Verfügung stehen.

Der Justizvollzugsbeauftragten plant – in Abstimmung mit der Hausleitung und Herrn Abteilungsleiter IV – den „Umgang mit psychisch auffälligen Inhaftierten“ zum Thema seiner Herbstveranstaltung zu machen.

1. **Fixierungen im Justizvollzug**

Die Frage wurde im Dezember 2019 näher mit Vertretern der Landes­arbeits­ge­meinschaft der Psychologen erörtert. In diesem Rahmen wurde aus der Praxis vom Umgang mit den Neuerungen bezüglich der Fixierungen berichtet. Insgesamt scheint die Umsetzung des Konzeptes durchaus gut zu funktionieren. Schwierigkeiten würden jedoch bestehen, sobald junge oder fachfremde Richter vor Ort seien, um über die Fixierung zu entscheiden. Insgesamt sei das Konzept jedoch gut realisierbar.

Eine weitere Themenbefassung erfolgt in anstehenden Gesprächen.

1. **Vollzug und Öffentlichkeit**

Der Justizvollzugsbeauftragte ist der Auffassung, dass gerade im Zeichen fragwürdig gewordener Wahrheiten (fake news) in den neuen (sozialen) Medien eine aktive Medienarbeit Not tut, die sich noch offensiver mit dem gesellschaftlichen Nutzen des Strafvollzugssystems befasst. Resozialisierung muss die Gesellschaft noch besser mitnehmen, will sie ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden. In Zusammenarbeit mit Frau Springub, die beim Justizvollzugsbeauftragten mit dem Dissertationsthema „Strafvollzug und Öffentlichkeit“ promoviert, sollen hier neue – praxistaugliche – Ideen entwickelt werden.

1. **Suizidprävention**

Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Justizvollzugsbeauftragte bei der Sachverständigenanhörung zum Thema „Suizidprävention im Strafvollzug“ am 13. Mai 2020 im Rechtsausschuss referieren. Zu beachten ist auch die für 2020 vorgesehene Veröffentlichung im Forum Strafvollzug (s.o.).